

Anlage zu TOP 5 öffentlicher Teil
Mitteilungsvorlage Kommunalkredite in Fremdwährungen

MITTEILUNGSVORLAGE

an den Landrat
für TOP „Mitteilungen“ im

Abt.
20-Finanzen

Aktenzeichen/Datum
26.01.2015

Gremium	am	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	17.03.2015	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2015	öffentlich

Betreff **Anfrage der FDP-Fraktion im Kreistag zu Kommunalkrediten in Fremdwährungen vom 16.01.2015**

Zu den Fragen der FDP-Fraktion ob der Kreis Coesfeld aktuell Kredite oder sonstige Verbindlichkeiten in Schweizer Franken oder einer anderen Fremdwährung aufgenommen hat bzw. die Aufnahme geplant ist und ob andere Finanzmarktinstrumente im Rahmen der Kreditverwaltung genutzt werden, wird wie folgt Stellung genommen:

In Abstimmung mit dem Kreistag hat der Kreis Coesfeld in seiner Dienstanweisung für das Zins- und Schuldenmanagement des Kreises Coesfeld sowie in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld die Grundausrichtung auf sicherheitsorientiertes Schulden- und Anlagemanagement festgelegt. Hierbei wurden Fremdwährungsgeschäfte ausgeschlossen. Diese Grundsatzentscheidung wird auch für Kredite zur Liquiditätssicherung angewendet.

In Ausführung der Grundausrichtung verfügt der Kreis Coesfeld daher weder über Verbindlichkeiten in Fremdwährungen noch ist die Aufnahme von Verbindlichkeiten in Fremdwährungen geplant. Die Aufhebung der Bindung des Schweizer Franken an den Euro hat somit keine Auswirkungen auf die Zinsaufwendungen des Kreises Coesfeld.

Zur Umsetzung eines sicherheitsorientierten Zins- und Schuldenmanagements hat sich der Kreis Coesfeld langfristigen Zinsfestschreibungen und Zins-Derivaten (Swaps) als Zinssicherungsinstrumente bedient. Auch hier hat der Kreis Coesfeld Produkte mit einer Fremdwährungsbindung, wie z.B. den CHF-Plus-Swaps, ausgeschlossen. Die laufenden Einzelabschlüsse im Bereich der Derivatgeschäfte sind mit ihren Konditionen jährlich im Anhang der Jahresabschlüsse ausgewiesen.



Fachbereichsleiter



Abteilungsleiter